

Abänderungsvorschläge.

Humor.
 Kosmetik s. Schönheitslehre.
 Lebenskunst.
 Liederbücher.
 Lotterie.
 Mäßigkeitsbewegung.
 Mnemotechnik s. Gedächtniskunst.
 Physiognomik s. Gesichtskunde.
 Polterabend s. Gelegenheitsgedichte.
 Rätsel.
 Reden s. a. Gelegenheitsgedichte.
 Sammelwesen.
 Schönheitspflege (Kosmetik).
 Spiele.
 Spiritismus.
 Sport (s. a. Spiele).
 Stammbuch s. Einschreib- und Gedenkbücher.
 Sterndeuterei s. Wahrsagekunst.
 Studentenwesen.
 Tanz s. Anstandslehre.
 Tierschutz.
 Toaste s. Reden (Tafelreden).
 Träume s. Wahrsagekunst.
 Umgangslehre s. Anstandslehre.
 Vorträge s. Gelegenheitsgedichte.
 Wahrsagekunst, Handlesekunst, Sterndeuterei, Träume.
 Zauberei.

Mäßigkeitsbewegung s. XVII 3.

Spiele s. a. VII 3.
 Spiritismus s. VI 2.
 Sport s. XVII 2.

Studentenwesen s. XVII 1.

Tierschutz s. XVII 3.

Diese Zusammenstellung ist gewissermaßen der Schlüssel zu den Ziffern, die jedem einzelnen Buchtitel bei der Erstaufnahme im Börsenblatt künftig beigegeben werden könnten. Wenn wir im allgemeinen auch nicht von der Notwendigkeit überzeugt sind, Börsenblatt-Titeln durch diese Ziffern ihre Zugehörigkeit zu dieser und jener Wissenschaft aufstempeln zu müssen, so sind wir doch gern einer im Börsenblatt vom 22. Mai gegebenen Anregung gefolgt und haben damit einen Weg zeigen wollen, auf welchem der Vorschlag ausführbar sein würde. Im Wöchentlichen Verzeichnis, das ohnehin systematisch geordnet wird, könnte die Bezeichnung einer Unterabteilung der betreffenden Wissenschaft zwar fortfallen, doch würde ihre Entfernung mit Kosten verbunden sein für den Fall, daß der Börsenblatt-Satz zum Druck des Wöchentlichen Verzeichnisses verwandt werden soll. Im Halbjahrskatalog würde die Ziffernbezeichnung allenfalls wieder von Nutzen sein können, da man einem Titel wie z. B. »Unter dem neuen Halbmond« nicht immer ansehen kann, ob er zur Wissenschaft III, 7, IX, 4 oder X, 2 gehört. Hier hätte sie wahrscheinlich sogar noch am meisten Zweck, da mit der neuen Registerform eine systematische Übersicht bekanntlich in Wegfall gekommen ist.

Um den Börsenblattlesern die Ziffern verständlich zu machen, würde vonnöten sein, obigen »Schlüssel« besonders in der ersten Zeit hin und wieder im Börsenblatt mit abzudrucken, ihn auch von Zeit zu Zeit dem Wöchentlichen Verzeichnis beigegeben. Wir glauben, daß die Ziffern, wenn sie den Katalogbenutzern öfters vor Augen geführt werden, dazu beitragen können, das Interesse für Bibliographie zu heben.

Im Wöchentlichen Verzeichnis läßt Hinrichs von der Börsenblatt-Bibliographie fehlen:

alle höheren Auflagen (etwa von der fünften an gerechnet) von Schulbüchern, Unterhaltungsschriften, populärer Literatur, soweit sie gegen die vorhergehende Auflage keinerlei Veränderungen aufweisen,

ferner:

alle Volkskalender und Zeitschriften, die bereits in einem Halbjahrskataloge verzeichnet sind und sich von ihren Vorgängern nur durch die Jahreszahl unterscheiden,

sowie

Städteadreßbücher mit Ausnahme derjenigen, die an einem fremden Platz verlegt sind. (Das bei A. Scherl in Berlin erschienene Adreßbuch von Breslau wird also aufgenommen).

Von Fortsetzungswerken wird nur beim ersten Heft der vollständige Titel mit allen bibliographischen Angaben aufgenommen, die weiteren Hefte werden vierteljährlich einmal stark gekürzt aufgezählt.

Endlich fallen noch fort:

Dissertationen, Gymnasialprogramme, Vorlesungsverzeichnisse, Wandkalender und dergleichen. Diese Artikel gelangen auch nicht in die Halbjahrskataloge, ihre Aufnahme im Börsenblatt hat also nur ganz nebensächliche Bedeutung.

Das Wöchentliche Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels ist streng genommen also nicht das, was sein Titel verspricht. Es müßte den Tatsachen entsprechend als Auswahl bezeichnet sein, denn ein Volkskalender z. B. büßt dadurch seine Eigenschaft als Neuigkeit nicht ein, daß einer seiner früheren Jahrgänge bereits in einem Halbjahrskataloge verzeichnet steht.

III. Zu den Halbjahrskatalogen.

Was in den weiter unten folgenden Ausführungen über den mehrjährigen Bücherkatalog gesagt ist, läßt sich in manchen Beziehungen auch auf die Halbjahrskataloge anwenden. Es erübrigt sich also an dieser Stelle, den Textband der Halbjahrskataloge in den Kreis der Betrachtungen einzuschließen. Dagegen möchten wir an dem Registerband nicht ohne Bemerkung vorübergehen.

Der Halbjahrskatalog 1912 I machte bei einem Umfange von 614 Seiten ein Register von insgesamt 215 Seiten nötig; davon entfallen auf das Stichwortregister 118 Seiten und auf das Systematische Verzeichnis 97 Seiten.

Beim Halbjahrskatalog 1912 II ist das Verhältnis ganz ähnlich. Der Umfang des Katalogs ist 637 Seiten, der des Registers 237 Seiten, davon 137 Seiten Stichwortregister und 100 Seiten Systematisches Register.